



Martina Röder

Vorsitzende des geschäftsführenden
Vorstandes des Deutschen
Pflegeverbandes (DPV)

<Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

Der Deutsche Pflegeverband hat vor dramatischen Versorgungslücken in der Pflege gewarnt und von der Politik mehr Mut zu Reformen gefordert. Bis 2030 könnten in Krankenhäusern, in Altenheimen und in der ambulanten Pflege rund 500.000 Pflegekräfte fehlen. Zugleich wird die Zahl der Pflegebedürftigen von 4,1 Millionen auf 5,1 Millionen steigen. Ein starkes Gesundheitswesen, eine starke Pflege, gibt persönliche Sicherheit in der Krise, sagte der geschäftsführende Gesundheitsminister Jens Spahn beim diesjährigen Pfl egetag in Berlin rückblickend auf die Corona-Pandemie. Diese Zeit hat uns jedoch auch gezeigt, wie instabil die Lage im Pflegebereich ist. Die Summe aller Anstrengungen ist aus Sicht von Einzelnen oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein und das macht klar, wie groß die gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. An die zukünftige Bundesregierung wurden klare Forderungen vom Deutschen Pflegeverband gestellt. Eine am Bedarf ausgerichtete Personalausstattung, Kompetenzerweiterung für die Pflegenden und eine bessere Vergütung gehören dazu. Pflege muss in Zukunft ein Kernthema der Bundesregierung sein.

In den vergangenen Wochen konnte der Deutsche Pflegeverband neue Mitglieder begrüßen, darüber freuen wir uns sehr, denn nur ein großer Verband ist auch ein starker Verband. Ihnen allen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr, mit uns an Ihrer Seite.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Martina Röder

Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes



© Ekler Fotolia

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Deutscher Pfl egetag 2021 Berlin
- 4 • AOK-Fehlzeiten Report
 - Holetscheck warnt vor humanitärer Katastrophe
- 5 • Neues Betreuungsrecht: Unzulässige Tötungen durch Unterlassung?
- 6 • Aus den Bundesländern
 - DPV-Arbeitskreis „Digitalisierung in der Pflege“ gegründet
- 7 • Veranstaltungen
 - Jubilare
- 8 • Impressum



Deutscher Pfllegetag

DPR fordert mehr Einfluss auf Berufspolitik

Die Präsidentin des Deutschen Pfllegerats (DPR), Christine Vogler, hat anlässlich der Eröffnung des Deutschen Pfllegetags in Berlin eine stärkere Berücksichtigung der Pfllege in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens gefordert. „Diese große, kompetente und souveräne Berufsgruppe Pfllege muss endlich angemessen mit eingebunden und unterstützt werden“, betonte Vogler.

Die Organisation des Gesundheits- und Pfllegesystems basiere vor allem auf der zentralen Struktur der Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene. „Berufsorganisationen der professionell Pfllegenden sind bisher wenig bis gar nicht eingebunden und wenn, dann meist mit eingeschränkten Rechten in den Gremien der sozialrechtlichen Selbstverwaltung, aber auch in politischen Gremien“, kritisierte Vogler. Sie rief insbesondere die Bundesländer dazu auf, Landespflegekammern per Gesetz einzurichten. „Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, sofort in allen Ländern zur Sicherung des Pfllegeberufs und der Versorgung der Menschen, Selbstverwaltungsstrukturen gesetzlich zu verankern“, so Vogler, die im Juni dem bisherigen DPR-Präsidenten

Franz Wagner im Amt folgte. Dabei kritisierte sie das Vorgehen der Parlamente in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die eine Landespflegekammer zunächst gegründet und nach Umfragen unter den Mitgliedern der neuen Kammern wieder abgewickelt hatten.

Umstrukturierung der Pflegeversicherung

Vogler warf den beiden Ländern vor, der Pfllege keine politische Rückendeckung und auch keine Anschubfinanzierung gegeben zu haben. Die Art und Weise der Vorgänge in den beiden Landespflegekammern habe zutiefst erschüttert. Sich dem Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen zu verweigern, komme einer Missachtung des Berufes gleich. Zudem sprach sich die DPR-Präsidentin

für eine Umstrukturierung der Pfllegeversicherung aus. „Wir brauchen eine zukunftsfeste, finanzierbare Pfllegeversicherung. Dazu sind grundlegende Reformen erforderlich, die auch die momentane Finanzierung des Gesundheitssystems grundsätzlich auf den Prüfstand stellt“, betonte sie und wies darauf hin, dass heute der Anteil von Sozialhilfeempfängern unter den Bewohnern von Pflleheimen mit 35% auf einem Rekordniveau liege. Vogler kritisierte, dass die ursprünglich vom Gesetzgeber geplante Deckelung der pfllegebedingten Eigenanteile der Bewohner bislang nicht umgesetzt worden sei.

4.000 Euro Einstiegsgehalt

Schließlich forderte Vogler eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pfllege. „In den letzten Jahren sind über 40 Gesetze erlassen worden, aber sie greifen nicht oder nur sehr bedingt“, führte Vogler weiter aus. In der Folge würden im Jahr 2030 voraussichtlich 500.000 Pfllegefachkräfte fehlen. Vogler schlug u.a. vor, das Einstiegsgehalt für Pfllegefachkräfte auf mindestens 4.000 Euro pro Monat anzuheben. „Mehr Lohn bedeutet mehr Lebensqualität, bedeutet höhere gesellschaftliche Wertschätzung, bedeutet besseren Zulauf, besseren Verbleib und die Chance, Berufs Rückkehrern zu gewinnen“, sagte Vogler, die hauptberuflich den gemeinsamen Bildungscampus von Charité und Vivantes in Berlin leitet. Zudem setzt sie sich für die Einführung der Pfllegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) ein, mit der der Bedarf an pfllegerischer Leistung im Krankenhaus gemessen werden soll, sowie für mehr Kompetenzen für Pfllegefachpersonen. „Die Zahl der zu pfllegenden Menschen steigt und liegt derzeit bei 4,1 Millionen“, sag-



© Monika Skolimowska picture.alliance

Christine Vogler fordert eine stärkere Berücksichtigung der Pfllege in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens.



Die Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V., Martina Röder, traf sich auf dem Deutschen Pfl egetag am Stand der Bundespflegekammer und des Deutschen Pflegerates e.V. mit Vertretern verschiedener Verbände.

te Vogler. „2030 werden es noch einmal eine Million mehr sein.“ Um die enormen Herausforderungen vor allem einer älter werdenden Bevölkerung zu bewältigen, bedürfe es Pflegenden mit erweiterten Pflegekompetenzen, neue Berufsbilder wie z.B. Community Health Nurses etwa zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung oder Schulgesundheitspflegende, um Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Dazu bedürfe es einer Neuordnung der Kompetenzbereiche der Gesundheitsberufe in Deutschland.

Regierung hat viele Forderungen umgesetzt

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erinnerte bei seiner Rede an die zahlreichen Maßnahmen, die die Politik in dieser Legislaturperiode umgesetzt habe, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. „Im Jahr 2018 war der Deutsche Pfl egetag mein zweiter offizieller Termin als Bundesgesundheitsminister“, so Spahn. „Sie haben mir damals Vieles mit auf den Weg gegeben. Und Vieles haben wir danach auch angepackt.“ So habe der Bundestag z.B. im Pflegeberufegesetz die pflegerische Ausbildung zusammengefasst, das Schulgeld abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung geschaffen. „Und in der Pandemie war die Zahl der Auszubildenden so hoch wie nie zuvor“, erklärte Spahn. „In den vergangenen drei Jahren ist sie um etwa 15% gestiegen.“

Pflegehilfsmittel selbst verordnen

Zudem habe die Bundesregierung die Pflegekosten aus den diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) ausgeglichen und dafür gesorgt, dass jede neue Pflegestelle am Bett zu 100% refinanziert werde. „Man kann jetzt nicht mehr zulasten der Pflege sparen“, betonte Spahn. „Das war ja über Jahre das große Problem.“

Darüber hinaus habe die Regierung ein Pflegepersonalbemessungsinstrument auf den Weg gebracht und Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt. „Wir haben einen Mindestlohn in der Pflege eingeführt, der eine enorme Erhöhung der Vergütung v.a. für die Altenpflege in vielen Teilen Deutschlands bedeutet“, so Spahn. „Wir wollen jetzt per Gesetz einen Tariflohn durchsetzen. Und wir haben gesetzlich geregelt, dass Pflegende Pflegehilfsmittel selbst verordnen können.“ Bei Demonstrationen von Verdi würden heute z.B. Schilder mit Forderungen hochgehalten, die die Bundesregierung alle längst erfüllt habe. „Es würde die Stimmung da draußen heben, wenn auf diesen Schildern auch einmal stehen würde, was wir alles schon umgesetzt haben“, meinte Jens Spahn.

Spahn: „Sie sitzen am längeren Hebel“

In jedem Fall habe die Politik das Gefühl, „aus vollen Rohren auf das Problem gehalten“ zu haben. Zugleich kom-

me aus der Pflege die Rückmeldung, dass es sich nur wie Tropfen auf dem heißen Stein anfühle. „Das Empfinden ist nachvollziehbar“, so Spahn, „denn es gibt ein Problem, dessen Lösung einen langen Atem braucht und das nicht per Gesetz allein gelöst werden kann: die vielen offenen Stellen in der Pflege.“ Durch die Gesetze sei die Abwärtsspirale gestoppt worden, aber sie sei noch nicht in die andere Richtung gedreht.

„Ich kann mit Ihrer Forderung nach einer Vergütung von 4.000 Euro im Monat mitgehen“, führte Spahn weiter aus. „In unserem System ist es allerdings so, dass die Verhandlung von Tariflöhnen eine Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist. Ein Thema kann Ihnen deshalb keiner abnehmen: die Frage, wie sehr Sie sich selbst zusammmentun, um Ihre Interessen durchzusetzen.“

In Deutschland suche derzeit nahezu jede Einrichtung Pflegepersonal. „Sie sitzen also am längeren Hebel“, sagte Spahn. „Doch Sie müssen diesen Hebel auch benutzen.“ (*Dtsch Arztebl 2021; 118(42): A-1907 / B-1575 / Falk Osterloh*)

aerzteblatt.de

Das Original der Eröffnungsrede von Christine Vogler können Sie auf der Website des DPV e.V. einsehen.

Viele Pflegekräfte gehen laut AOK-Fehlzeiten-Report krank zur Arbeit

(Berlin) Laut des Fehlzeiten-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK treten viele Pflegekräfte trotz Erkrankung ihren Dienst bei ihrem Arbeitgeber an. Als Gründe nennen sie Personalmangel und hohe Arbeitsbelastung. Offenbar ist es in der Branche ein weitverbreitetes Phänomen, krank zur Arbeit zu gehen. Mehr als ein Drittel (36%) der Führungskräfte in Altenheimen, Krankenhäusern und Kliniken gibt an, zuletzt krank zur Arbeit gegangen zu sein. Knapp ein Viertel (23%) sagt sogar, entgegen dem ausdrücklichen Rat des Arztes zum Dienst erschienen zu sein.

Tendenz zum Präsentismus

Der AOK-Fehlzeiten-Report habe gezeigt, dass die ohnehin schon hohen Belastungen für das Pflegepersonal in der

Corona-Pandemie noch einmal gestiegen seien, kommentierte AOK-Chef Martin Litsch die Zahlen. Als eine Folge habe sich eine bereits vor der Krise vorhandene Tendenz zum Präsentismus bei den Führungskräften noch verstärkt. Viele Beschäftigte meinten offenbar, sie täten dem Unternehmen und den Kollegen etwas Gutes, wenn sie krank am Arbeitsplatz erscheinen würden.

Das spiegelt sich auch in den Antworten der befragten Führungskräfte wider: So geben 44% Pflichtbewusstsein, Verantwortungsgefühl oder die eigene Vorbildfunktion als Gründe für ihr Verhalten an. Knapp ein Viertel (23%) führen Personalmangel ins Feld. Jeder Sechste (16%) nennt hohe Arbeitsbelastung als Ursache.

Fehler- und Unfallrisiken steigen

Die AOK verwies darauf, dass Präsentismus laut Studien viele Risiken für Beschäftigte und Unternehmen berge. Die Betroffenen erholten sich häufig nicht richtig, was dazu führen könne, dass Erkrankungen chronisch würden und es zu noch längeren Fehlzeiten komme. „Auch das Fehler- und Unfallrisiko steigt nachweislich“, warnte Verbandschef Litsch. Gerade in Medizin und Pflege könnten Fehler kranke und pflegebedürftige Menschen in Gefahr bringen.

Für die Studie wurden im Juli 2021 insgesamt 500 Führungskräfte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern befragt.

aerztezeitung.de

Holetschek warnt vor humanitärer Katastrophe

(München) Der Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz, Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU), hat in der Alten- und Krankenpflege vor einer „humanitären Katastrophe“ gewarnt. Er fordert den Einsatz von deutlich mehr Geld für die Pflege. „Wenn wir die Abrechnungsmodalitäten an die erste Stelle setzen, es aber niemanden gibt der sich um die Menschen kümmert, haben wir ein riesiges Problem. Aktuell laufen wir sehenden Auges in eine humanitäre Katastrophe“, sagte Holetschek dem Redaktionsnetzwerk Deutschland.

Stationäre und häusliche Pflege aus einem Topf finanzieren

Bislang sei Gesundheitspolitik ehrlich gesagt vor allem ein Thema der Finanzminister. „Das müssen wir ändern“, so der CSU-Politiker. „Wir brauchen in der Gesundheitspolitik einen großen Wurf. Die Pflege ist am Limit.“ Die Gesellschaft müsse sich klar darüber werden, was ihr die Pflege wert sei.

Selbstverständlich müsse man mehr Geld in die Hand nehmen. „Das Thema

wird auf jeden Einzelnen zukommen, zuhause oder im Altenheim“, fügte er hinzu. „Ich würde am liebsten von einem Budget ausgehen, das unterschiedliche Leistungen abbildet: Stationäre und häusliche Pflege sollten aus einem Topf finanziert werden, für jeden nach Bedarf“, forderte Holetschek.

Mit Blick auf die prekäre Personalsituation in Kliniken und Heimen erklärte Holetschek: „Bezahlung hilft, ist aber nicht das alles Entscheidende.“ Man brauche auch Wiedereinstiegsprogram-

me, die Rückkehrer nicht automatisch in den Schichtbetrieb zwingen. Wichtig sei für Pflegekräfte auch Planbarkeit. Es können nicht sein, dass sie immer wieder aus ihrer Freizeit herausgeholt werden, weil auf den Stationen und in den Heimen Mangel herrscht. „Dafür sollten Springer-Pools geschaffen werden, die bei Personalausfällen zur Verfügung stehen.“

stmgp.bayern.de



© Tobias Hase / dpa / picture alliance

Neues Betreuungsrecht

Unzulässige Tötungen durch Unterlassung?

Das neue Betreuungsrecht, das ab 2023 in Kraft tritt, beinhaltet ganz offensichtlich die Gefahr, dass es eine Zunahme unerlaubter Tötungen durch Unterlassung geben könnte. Zumindest, wenn man den Gesetzestext nicht bis zu Ende liest.

Zum 1. Januar 2023 kommt eine Reform des Betreuungsrechts. Den Beteiligten und Gerichten wurde vom Gesetzgeber eineinhalb Jahre Vorlauf gewährt, um sich auf das neue Recht durch Schulungen vorzubereiten. Medizin und Pflege sollten die Zeit auch nutzen. Und dies aus doppeltem Grund. Denn bei den medizinischen Verantwortlichen herrschen schon zum aktuellen Betreuungsrecht oft fatale Fehlvorstellungen. Noch geprägt vom früheren Vormundschaftsrecht fällt es vielen schwer zu erkennen, dass ein unter Betreuung stehender Mensch oftmals ganz alleine in medizinische Maßnahmen einwilligen kann. Dass es genau deshalb dann auch keine Mitwirkung des Betreuungsgerichts braucht. Dass ein unter Betreuung stehender Mensch, je nach verbliebenem Intellekt, sich gegen den Willen seines Betreuers durchsetzen kann; dies selbst bei gefährlichen medizinischen Verweigerungen. Kaum jemand kennt die seit 2017 geltenden Regeln, dass auch bei geistig beeinträchtigten Behandlungsverweigerern ein 9-Punkte-Programm Punkt für Punkt bejaht werden muss, bevor ärztliche Zwangsmaßnahmen angewandt werden dürfen (siehe § 1906a BGB). Und es geschehen immer und immer wieder unerlaubte Zwangsbehandlungen – Körperverletzungen im Sinne von § 223 StGB durch gut gemeinte aber „unerlaubte Hilfe“.

Gegensteuerung noch schwerer möglich

Im kommenden Betreuungsrecht werden aus Verfassungsgründen wenige noch vorhandene Gegensteuerungsmöglichkeiten von Betreuern noch weiter reduziert.

Viele wird erstaunen, dass ab 2023 – erstmals – ein Ehegattenvertretungs-

recht kommen wird. Und dies nur im medizinischen, freiheitsbestimmenden und Nachsorgebereich – und auch nur für die maximale Dauer von sechs Monaten. Es lebe – es lebt – weiterhin die Vorsorgevollmacht.

Die kommende Regelung zur Ehegattenvertretung enthält in § 1358 BGB(2023) zudem eine Passage, aus der der Autor dieses Aufsatzes massenhafte unzulässige Tötungen durch Unterlassen erwartet. Denn die neue Vorschrift spricht in § 1358 Absatz 1 Nr. 1 BGB (2023) dem gesunden Ehegatten wortwörtlich u. a. die Berechtigung zu, Heilbehandlungen oder Eingriffe beim anderen Ehegatten zu untersagen. Wer als verantwortlicher Mediziner dann nicht eine dreiviertel Seite weiter unten in Absatz 6, die dort nur numerisch aneinander gereihten fünf sonstigen Paragraphen nachliest und nachvollzieht, wird schnell zum Totschläger. Denn in Absatz 6 des § 1358 BGB (2023) steht die für juristische Laien so unverschämt versteckte und verklausulierte Verweisung auf den künftigen § 1829 BGB (2023). Und dieser fordert für Betreuer, für Vorsorgebevollmächtigte und fortan auch für Ehegatten, dass diese für Verweigerungen einer notwendigen Heilbehandlung vorab erst noch das Gericht anrufen müssen. Wohl dem, der in der Notaufnahme die Zeit findet sich kreuz und quer durch das BGB zu lesen. Es lebe weiterhin die Patientenverfügung.

Tipp: Wichtige Ausführungen zu obigen Themen vermittelt der Autor auf seinem Fachkongress in der Neanderklinik in Harztor-Ilfeld am 9. Dezember 2021.

Hubert Klein, Rechtsanwalt, Hochschul-Lehrbeauftragter, Fachautor im Gesundheitswesen



© froxx / iStockphoto

ICN-Ethikkodex jetzt aktualisiert

(Berlin) Der International Council of Nurses (ICN) hat den Ethikkodex für beruflich Pflegende aktualisiert. Der Kodex bietet Pflegenden Orientierung für ein professionelles Handeln, das auf gesellschaftlichen Werten und Bedürfnissen basiert. Die Neufassung ist deutlich umfangreicher als die Vorgängerversion und wurde u.a. um das Thema „Globale Gesundheit“ erweitert. Der Kodex bietet ein Gerüst, an dem sich eine werteorientierte pflegerische Praxis ausrichten kann. Dabei werden vier Themenkomplexe behandelt: Pflegefachperson und Menschen mit Pflegebedarf, Pflegefachperson und Praxis, Pflegefachperson und ihre Profession sowie Pflegefachperson und globale Gesundheit. Zu jedem Bereich werden Hinweise gegeben, wie der Kodex von Pflegefachpersonen in der Praxis, von Lehrenden oder von berufspolitischen Akteur*innen angewendet werden kann. Er wird als Dokument nur Bedeutung haben, wenn er im Alltag der Pflege in allen Arbeitsumgebungen, angewendet wird.

dbfk.de

Aus den Bundesländern

Vorstandswahlen beim Bayerischen Landespflegerat

Der Bayerische Landespflegerat hat Vorstandswahlen durchgeführt. Generaloberin Edith Dürr, Verband der Schwesternschaften vom Roten Kreuz in Bayern, Dr. Marliese Biederbeck, DBfK Südost, Bayern-Mitteldeutschland, Rainer Ammende, BLGS, wurden in ihrem Amt bestätigt. Georg Baur, Landesgruppe Bayern im Bundesverband Pflegemanagement, stand nicht mehr zur Wahl. Für ihn ist Claudia Hauck von der Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe Bayern gewählt worden.

Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen

Im Rahmen der Vereinbarkeitsinitiative wurde die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen“ als Unternehmensinitiative und freiwillige Selbstverpflichtung auf den Weg gebracht. Mit der Unterzeichnung schließen sich Unternehmen in Hessen dem gemeinsamen Ziel an, ihre Mitarbeiter bei der Übernahme der Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen – ne-

ben den konkreten Angeboten wie flexiblen Arbeitszeiten oder Telearbeit. Die Initiative gewinnt immer mehr an Aufmerksamkeit. Die diesjährige Verleihung der Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege fand am 27. Oktober 2021 in Frankfurt am Main statt.

Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz e.V.

Der Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz (DPO) ist ein Verbund der Pflegeberufsverbände. Er vertritt die professionsbezogenen Interessen der Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz. Der DPV ist Mitglied im Dachverband der Pflegeorganisation Rheinland-Pfalz e.V. (DPO). Ilona Groß hat den DPV bisher hervorragend vertreten. Für dieses große Engagement hat sich Martina Röder im Namen des Vorstandes mit einem Blumengruß bedankt. Karin Reicherz wird Ilona Groß zukünftig unterstützen. Hierfür sprechen wir Karin Reicherz unseren herzlichen Dank aus, wünschen viel Erfolg und bedanken uns für die sehr gute Zusammenarbeit.

Berufung DPV-Service-Point Rheinland-Pfalz

Manuela Ahmann leitet künftig den Service-Point Rheinland-Pfalz. Sie ist Mitglied des DPV und unterstützt diesen seit vielen Jahren bei Veranstaltungen, Kongressen und als Expertin. Manuela Ahmann, Dipl.-Med.-Päd., ist staatlich anerkannte Krankenschwester, Qualitätsberaterin / Interne Auditorin und Multiplikatorin bei der Einführung und Implementierung des Strukturmodells zur entbürokratisierten Pflegedokumentation.

Neue Berufung in den Sächsischen Pflegerat

Der Deutsche Pflegeverband e.V. hat Sabine Hesse als neues Mitglied im sächsischen Pflegerat berufen. Wir bedanken uns für die Unterstützung und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch im Deutschen Pflegeverband e.V.

Sabine Hesse ist Dipl. Pflegewirtin (FH), Pflegedirektorin im Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH sowie Expertin im Gesundheits- und Sozialwesen.

DPV-Arbeitskreis „Digitalisierung in der Pflege“ gegründet

(Harztor) Innerhalb des DPV ist ein Gremium gegründet worden, das sich mit dem Thema „Digitalisierung in der Pflege“ beschäftigt. Eine Videokonferenz am 10. November 2021 diente dazu, die Ideen für den Arbeitskreis vorzustellen und zu Diskussionen über Ziele, Mitglieder und Aktivitäten anzuregen. Jörg Besier gab einen Impulsvortrag zur Digitalisierung in der Pflege, der als Auftakt für die Arbeit im Arbeitskreis diente. Der Arbeitskreis verfolgt folgende Ziele:

- Fortlaufende Information der Mitglieder und anderer Interessierter über den jeweils aktuellen Stand der Digitalisierung in der Pflege.

- Formulierung von Anforderungen an die Digitalisierung in der Pflege, damit diese zielgerichtet in der Praxis wirken kann und im Einklang mit den Werten und Wünschen der privat und professionell Pflegenden steht.
- Organisation von Beteiligung des DPV und einzelner Mitglieder an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Digitalisierung in der Pflege.

Der neu gegründete Arbeitskreis wird sich im Rahmen des Deutschen Pflegeverbandes e.V. der Herausforderung „Digitalisierung in der Pflege“ stellen und dieses Thema mit Mitgliedern und

interessierten Personen weiterbearbeiten.

Auf Initiative der Vorsitzenden Martina Röder wurde zudem ein Workshop beim Kongress Springer Pflege 2022 in Berlin für den 28. Januar von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr zu folgendem Thema geplant:

„Pflege braucht Zeit: Umsetzung von Digitalisierung in der Praxis – der Mensch im Mittelpunkt am Beispiel Inkontinenz“.

Pflegefachtag in Harztor

Elementares Wissen im Pflegerecht

9. Dezember 2021

Themen: Arbeitgeber Auskunfts- bzw. Fragerechte bei COVID-19

- Das Infektionsschutzrecht und das Arbeitsrecht waren und sind kaum gerüstet auf die Balance zwischen Arbeits-

schutzrecht und Persönlichkeitsrechten in der Pandemie.

- Lösungsansatz für die Zukunft durch Gestaltung neuer Arbeitsverträge.

- Die „Weigerungsrechte“ und „zwingenden“ Einwilligungsrechte unter Betreuung stehender Patienten werden noch weiter gesteigert.

Betreuungsrechtsreform 2023: Erstmals Ehegattenvertretungsrecht

- Erstmals kommt 2023 ein Ehegattenvertretungsrecht. Höchst kompliziert, damit gefahrenträchtig und nur für sechs Monate.

Info + Anmeldung
neanderklinik.de

Kongress Pflege 2022

27. Pflege-Recht-Tag Der Start ins neue Pflegejahr!

28. und 29. Januar 2022
Im Maritim proArte Hotel, Berlin

Themen u. a.:

- Lebensphasenorientiertes Arbeiten – nur mit Zeitarbeit möglich?
- New Work in der Pflege

- Krankenhausstrukturen der Zukunft
- Pflegebudget, Pflegecontrolling, Personalbemessung
- Heilkundeübertragung & Co.: Aktuelles aus dem Pflegerecht
- Politische Interessenvertretung im Pflegeberuf – Gemeinsam stark sein! Workshop DPV e.V.
- Digitalisierung in der Praxis

Anmeldung und Infos: gesundheitskongresse.de

Veranstaltungsort:
Maritim proArte Hotel Berlin,
Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegender RbP GmbH.

Altenpflege 2022

Zukunftsorientierte Lösungen für einen dynamischen Markt

26. bis 28. April 2022
Messe Essen

Themen:

- Internationale Aussteller präsentieren auf der Altenpflege ihre Produkte, Dienstleistungen und Innovationen aus allen Pflegebereichen und bilden die Trendthemen der Branche ab

- Zukunftsorientierte Lösungen beispielsweise aus den Bereichen Pflege & Therapie, Beruf und Bildung, IT & Management, Küche, Ernährung, Textil & Hygiene sowie Raum & Technik

Jubilare 12 / 2021

40 Jahre

Kaete Harms, Ludwigshafen

35 Jahre

Ulrike Herbst, Ludwigshafen
Andrea Timmann, Alsfeld

25 Jahre

Marlies Knapp-Franke, Willingshausen-Steina

20 Jahre

Simone Lauer, Brücken
Elisabeth Baum, Meckenheim



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

© [M] Nelos / fotolia.com

DPV

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88-22
Fax: 0 26 31/83 88-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



twitter.com/DPV_Pflege
facebook.com/pflegeverband

Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort: Pflegeleistung
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sabine Hindrichs
Service-Point Leiterin
hindrichs.servicepoint-bawue@dpv-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser
Service-Point Leiterin
Vorstandsmitglied des DPV e.V.
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV-Hauptstadtbüro Berlin DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Uwe Kropp
Service-Point Leiter
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Annemarie Czerwinski
Service-Point Leiterin
info@dpv-online.de

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Karl Heinz Heller
Service-Point Leiter
heller.servicepoint-he@dpv-online.de

DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Olaf Mehring
Service-Point Leiter
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Martina Röder
Service-Point Leiterin
Vorsitzende des DPV e.V.
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Stephan Kreuels
Service-Point Leiter
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Manuela Ahmann
Service-Point Leiterin
ahmann.servicepoint-rlp@dpv-online.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Melitta Daschner
Service-Point Leiterin
daschner.servicepoint-sl@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-22
Fax: 02631/8388-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen